

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Dezember 2008

Nr. 2008/2243

Kinderlobby Schweiz, 5600 Lenzburg: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 11. Schweizer Kinderkonferenz 2008

1. Erwägungen

Die Kinderlobby Schweiz, Lenzburg, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die 11. Kinderkonferenz, welche vom 12. bis 15. November 2008 in Freiburg stattfand. Die Kinderlobby Schweiz hat den Auftrag, sich für die Umsetzung der Kinderrechte in der Schweiz einzusetzen. Sie führt jedes Jahr eine mehrtätige Konferenz für Kinder und Jugendliche aus der deutschen und französischen Schweiz durch. Gesamthaft nehmen ca. 50 Kinder daran teil. Aus dem Kanton Solothurn waren 2 Kinder angemeldet. Dieses Jahr stand unter anderem ein Coaching durch Politiker auf dem Plan. Die Kinder sollen lernen, wie sie in ihren Gemeinden etwas bewegen können. Die Kosten sind mit Fr. 70'000.-- budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Kinderlobby Schweiz, Lenzburg, ist an die 11. Kinderkonferenz 2008 ein Beitrag von Fr. 1'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt des Schlussberichtes zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) [rl/Kinderlobby.doc](#)
Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwyler
Kinderlobby Schweiz, Petra Greykowski, Postfach 416, 5600 Lenzburg